

Menschenrechte in China

Die Lage ein Jahr vor den Olympischen Spielen in Peking

Das Thema „Menschenrechte in China“ erscheint in den letzten Wochen fast täglich auf der politischen und medialen Agenda. Anlass für die massive Berichterstattung ist der Beginn des olympischen Countdowns. Ein Jahr vor dem Start der Olympischen Spiele, die am 8. August 2008 in Peking beginnen werden, mehren sich die Stimmen, die die chinesische Regierung auffordern, der Einhaltung der Menschenrechte mehr Beachtung zu schenken. Sie berufen sich dabei auf die Olympische Charta, in der unter anderem auch auf den Respekt vor den universalen und fundamentalen ethischen Prinzipien sowie auf die Achtung der Menschenwürde verwiesen wird. Bereits im Vorfeld der Bewerbung Pekings um den Austragungsort der Olympischen Spiele, hatte die chinesische Führung von sich aus deutliche Schritte im Hinblick auf eine größere Beachtung der Menschenrechte und der Pressefreiheit angekündigt.

Nur selten erinnert man sich noch daran, dass in der Geschichte Chinas bereits zu Beginn des 19. Jahrhundert eine Auseinandersetzung mit dem westlichen Begriff der „Menschenrechte“ stattgefunden hat. Chinesische Intellektuelle sahen im Konzept der Menschenrechte ein wirksames Mittel, um auf Unterdrückung und Repression aufmerksam zu machen: Im Innern richtete sich die Kritik gegen die mandschurische Fremdherrschaft der Qing-

Fremdherrschaft der Qing-Dynastie, die die Bevölkerungsmehrheit der Han-Chinesen diskriminierte. Nach außen wurde unter Berufung auf den Menschenrechtsbegriff das rücksichtslose Vorgehen der Kolonialmächte in China angeprangert. Besonders der von westlichen Staaten betriebene „Kulihandel“ sowie der in den internationalen Niederlassungen vorherrschende Rassismus wurden als Verletzung des Gleichheitsprinzips aller Menschen angeklagt.¹

Seit der Übernahme des chinesischen Sitzes in den Vereinten Nationen durch die Volksrepublik im Jahr 1971 hat sich China aktiv an der Ausarbeitung verschiedener Menschenrechtsinstrumente beteiligt. Im Laufe der 1980er Jahren trat China diversen Übereinkünften der VN zum Schutz der Menschenrechte bei. Seitdem verweigert man sich nicht mehr generell dem internationalen Menschenrechtsdiskurs. Allerdings geht man dabei selektiv vor: So werden internationale Menschenrechtsstandards inzwischen grundsätzlich akzeptiert. Die chinesische Führung macht jedoch deren konkrete Ausgestaltung vom Stand der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Landes sowie vom kulturellen und historischen Kontext abhängig. Tatsächlich herrscht in China eine andere Rechtstradition. So wurden im kaiserlichen China un-

¹ Vgl. Klaus Mühlhahn: „Zwischen Ablehnung und Akzeptanz – Menschenrechte und Geschichte im modernen China, in: China aktuell 1/2006, S. 7-40.

ter „Recht“ vorwiegend strafrechtliche Regelungen verstanden. Es fehlte das Konzept der einklagbaren Rechte, das höchstens in der Form von Pflichten der Herrschenden vorhanden war. Diese historischen Argumente werden bis heute für die Nicht-Umsetzung der Menschenrechte in China herangezogen. Des Weiteren wird von chinesischer Seite immer wieder betont, dass gesellschaftliche Interessen Vorrang vor individuellen Grundrechten hätten. Bei den Grundrechten wiederum haben die Subsistenzrechte gegenüber den politischen und zivilen Rechten Priorität. Kritik von außen wird in diesem Punkt mit dem Verweis auf die besonderen historischen und kulturellen Bedingungen des Landes begegnet.

Mittlerweile hat die Volksrepublik China jedoch 21 Menschenrechtsabkommen unterzeichnet, darunter auch die beiden Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen - die „Internationale Konvention über ökonomische, soziale und kulturelle Rechte“ (1997) und die „Internationale Konvention über zivile und politische Rechte“ (1998). Die Ratifizierung der „Internationale Konvention über zivile und politische Rechte“ steht allerdings noch aus.

Bereits in den 1990er Jahren wurden erste Anstrengungen unternommen, um das nationale chinesische Recht in Einklang mit dem Pakt für zivile und politische Rechte zu bringen. So wurden unter anderem das Strafrecht sowie das Strafprozessrecht reformiert und neue Gesetze zu administrativen Strafen sowie zur Arbeit von Justiz und Polizei erlassen.

Auf der zweiten Sitzung des X. Nationalen Volkskongresses 2004 wurde dann erstmals sogar der Schutz der Menschenrechte in die chinesische Verfassung aufgenommen. Trotz dieser zahlreichen rechtlichen Fortschritte ist die Umsetzung weiterhin defizitär. Regelmäßig kommt es auch weiterhin zu Verletzungen der Menschenrech-

te, vor allem in den Bereichen Pressefreiheit, Religionsfreiheit sowie im Strafvollzug.

Aktuelle Tendenzen und Entwicklungen

Todesstrafe

China hält einen unrühmlichen Rekord. Weltweit werden in keinem anderen Land so viele Todesurteile vollstreckt wie in der Volksrepublik. Die genaue Zahl wird dabei von den chinesischen Behörden zurückgehalten. Für das Jahr 2006 sind 1524 Hinrichtungen dokumentiert.² Experten gehen jedoch von einer weit höheren Dunkelziffer aus. Schätzungen variieren dabei zwischen 7000 und 8000. Tatbestände zur Verhängung der Todesstrafe bestehen laut chinesischer Gesetzgebung bei 68 verschiedenen Straftaten. Darunter sind auch solche, bei denen keine Gewaltanwendung stattgefunden hat, wie z.B. in Fällen von Wirtschaftskriminalität oder Drogendelikten.

Mehrere prominente Fehlurteile haben in jüngster Zeit Aufsehen in den Medien erregt und eine Debatte über den exzessiven Gebrauch der Todesstrafe in China ausgelöst. Allerdings hat es eine breite Diskussion über die Abschaffung der Todesstrafe bislang noch nicht gegeben und noch immer scheinen weite Teile der Bevölkerung die Todesstrafe für eine angemessene Bestrafung zu halten. Auch die Regierung möchte an ihr festhalten, häufig unter Verweis auf die herrschende Meinung. Sie verteidigt die Todesstrafe als ein wichtiges Mittel, um Ordnung und Stabilität in einem Land mit einer Bevölkerung von 1,3 Milliarden Menschen aufrecht zu erhalten.

² Vgl. „Weltweite Hinrichtungen im Jahr 2006“, in:
<http://www.presseanzeiger.de/meldungen/rec ht-gesetz/231137.php>.

Seit dem letzten Jahr lassen sich jedoch auch einige positive Entwicklungen in diesem Bereich feststellen. Zum 1. Januar 2007 trat ein neues Gesetz in Kraft, nach dem jedes Todesurteil von einem der drei (dafür neu eingerichteten) Strafgerichtshöfe des Obersten Volksgerichts in Peking überprüft werden muss. Damit wird eine Gesetzesänderung aus dem Jahr 1982 zurückgenommen, die den Provinzen das Recht verliehen hatte, in erster und zweiter Instanz Todesurteile zu verhängen. Ein Sprecher des Obersten Gerichts gab im Juni 2007 bekannt, dass als Folge dieser Reform die Zahl der Todesurteile in den ersten fünf Monaten des Jahres im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres bereits um 10% gesunken sei. Zum Jahresende wird sogar ein Rückgang um 20% erwartet.³ Die Richtigkeit dieser Angaben, die sich zudem nicht auf das ganze Land beziehen, lässt sich allerdings wegen der mangelnden Transparenz und auf Grund fehlender verlässlicher Daten nicht überprüfen.⁴

Seit dem 11. März 2007 ist eine weitere Verordnung in Kraft, die im Endeffekt ebenfalls zu weniger Todesurteilen führen dürfte, vor allem aber zu einer würdevolleren Behandlung des zum Tode Verurteilten beitragen soll. So ist die öffentliche Zurschaustellung der Täter vor ihrer Hinrichtung untersagt. Auch die Misshandlung des Leichnams des Hingerichteten durch Sicherheitspersonal oder durch Angehörige der Opfer ist strikt verboten. Dem Todeskandidaten wird ferner juristischer Beistand zugesichert sowie das Recht, vor seiner Hinrichtung seine Verwandten sehen zu dürfen. Durch Folter erzwungene Geständ-

³ Xie Chuanjiao: „Fewer executions after legal reform“, in: http://english.people.com.cn/200706/08/eng20070608_382218.html.

⁴ Vgl. David Lague: „China Acts to Reduce High Rate of Executions“, in: <http://www.nytimes.com/2006/11/01/world/asia/01china.html?ex=1320037200&en=e0f8079cdc4c0&ei=5088&partner=rssnyt&emc=rss>.

nisse sind ungültig. Sobald der Verdacht auf Schwangerschaft, Geisteskrankheit oder Minderjährigkeit des Angeklagten besteht, muss zudem das Verfahren so lange ausgesetzt werden, bis die Justiz den Zustand geklärt hat.⁵

Eine weitere Reduzierung der verhängten Todesurteile erhofft man sich auch dadurch, dass bei Wirtschaftskriminalität wie z.B. bei Unterschlagung oder Korruption die Todesstrafe auf besonders schwere Fälle beschränkt bleiben soll. Auch sollen Angeklagte vermehrt verschont werden, die echte Reue zeigen, mit der Polizei kooperieren oder für den bei ihren Opfern entstandenen Schaden aufkommen.

Administrativhaft - Umerziehung durch Arbeit

Menschenrechtsverletzungen innerhalb des Systems der Administrativhaft sind in China auch weiterhin an der Tagesordnung. Abgesehen von ausländischen Stimmen kritisieren inzwischen auch mutige chinesische Intellektuelle das System der Arbeitslager. Diese wurden bereits in den 1950er Jahren eingerichtet, um sogenannte „Konterrevolutionäre“ und „reaktionäre Elemente“ durch Zwangsarbeit und politische Indoktrination in „neue sozialistische Menschen“ zu verwandeln.

In diesen Lagern können die chinesischen Sicherheitsbehörden Personen ohne formelle Anklage oder Gerichtsverfahren bis zu vier Jahren festhalten. Nach Angaben der staatlichen Medien existieren heute in China etwa 300 solcher Lager. Die chinesische Regierung gibt die Zahl der Insassen mit 200 000 an, Menschenrechtsorganisationen schätzen sie weit höher ein. Gleichzeitig bestehen Arbeitslager für verurteilte Kriminelle. Informationen darüber gibt es

⁵ Vgl. Johnny Erling: „Peking will weniger Todesurteile verhängen“, in: http://www.welt.de/politik/article757739/Peking_will_weniger_Todesurteile_verhaengen.html.

insgesamt sehr wenige. Das Internationale Rote Kreuz hat trotz jahrelanger Bemühungen noch nie Zugang zu diesen Lagern erhalten.⁶

Die Administrativhaft wird von den europäischen Staaten schon lange scharf kritisiert. Wenn sie öffentlich vorgetragen wird, reagiert die chinesische Regierung im Allgemeinen ungehalten - wie beispielsweise auf den fraktionsübergreifenden Antrag im Bundestag vom Mai 2007. In diesem Antrag hatten CDU/CSU, SPD, FDP sowie Bündnis 90/Die Grünen das System der „Laogai“-Lager verurteilt. Die vier Fraktionen forderten die Bundesregierung darin auf, die Volksrepublik China zur Schließung der Einrichtungen aufzufordern. Zudem plädierten sie an die Bundesregierung, die Position des Bundestages auch im Rahmen des EU-China Menschenrechtsdialogs zu thematisieren.⁷

Dabei scheint die Diskussion in China über die Administrativhaft eigentlich schon viel weiter. Auch chinesische Rechtsexperten äußern sich dazu inzwischen kritisch. Sie argumentieren, dass die Inhaftierung ohne juristisches Verfahren gegen die chinesische Verfassung verstoße. Es heißt, dass im Nationalen Volkskongress derzeit an einem Gesetzesentwurf gearbeitet wird, der das System der „Umerziehung durch Arbeit“ in das Rechtssystem einbinden soll, sodass zukünftig öffentliche Verfahren und Rechtsbeistand möglich werden. Die konkrete Ausgestaltung bleibt allerdings unklar. Initiativen von chinesischer Seite, Informationen in diesem Bereich von europäischen Staaten zu erhalten, zeigen, dass Interesse an einer Reform des Systems besteht. Daraus sollte jedoch nicht der

⁶ Kirchner, Ruth: Fragwürdige Umerziehung, in: Das Parlament, Nr. 20-21, 14.5. 2007
<http://www.bundestag.de/dasparlament/2007/20-21/EuropaWelt/14899230.html>

⁷ Sach, Annette: Loagai-System erneut verurteilt, in: Das Parlament, Nr. 20-21, 14.5. 2007,
<http://www.bundestag.de/dasparlament/2007/20-21/europawelt/14898569.html>

Schluss gezogen werden, dass beabsichtigt ist, das ganze System der Administrativhaft abzuschaffen. Nimmt man Äußerungen von einigen nicht-chinesischen Nichtregierungsorganisationen zur Kenntnis, die sich im Bereich der Menschenrechte engagiert haben, so ist im Vorfeld der Olympischen Spielen sogar mit einer Ausweitung zu rechnen. Das Sportereignis könnte nach dieser Meinung zum Anlass genommen werden, um auch Kleinverbrechen wie widerrechtliche Werbung, Taxifahren ohne Lizenz oder Betteln mit „Umerziehung durch Arbeit“ zu bestrafen. Gleiches gilt für Entzugsmaßnahmen bei wiederholtem Drogenkonsum.

Rechte von Arbeitnehmern

Das Bekanntwerden der Existenz von Arbeitssklaven in den zentralchinesischen Provinzen Shanxi und Henan hat im Juni 2007 nicht nur im Ausland Aufsehen erregt, er intensivierte auch im Inland die Diskussion über Arbeitnehmerrechte. Mit ihrer prompten Reaktion und dem scharfen Vorgehen gegen die Drahtzieher wollte die chinesische Regierung unter anderem auch eine Debatte über Menschenrechte vermeiden. Mittlerweile wird die Berichterstattung über die laufenden Prozesse unterbunden. Peking möchte – so hat es den Anschein - die Vorfälle offenbar so schnell wie möglich der Öffentlichkeit entziehen.

China verfügt in Teilen über ein durchaus fortschrittliches Arbeitsrecht, gültig seit dem Jahr 1994. So gilt beispielsweise das Prinzip, dass jedem, der eine Arbeit verrichtet, auch ein Arbeitsvertrag und daraus folgende Rechte zustehen. Der Begriff des Arbeitnehmers wird dabei sehr weit ausgelegt. Das Problem ist einmal mehr die Umsetzung. Im Grunde bestehen in China zwei Systeme unverbunden nebeneinander: Nach wie vor gibt es die Staatsbetriebe, in denen in der Regel der Schutz der Arbeit sowie die Alters- und Gesundheitsvorsorge relativ umfassend geregelt sind. Anderer-

seits sind als Folge der chinesischen Reform- und Öffnungspolitik immer mehr Privatunternehmen entstanden, von denen etliche die bestehenden Arbeitsrechte ganz oder teilweise ignorieren, wie im Fall der oben genannten Arbeitsklaven. Der Grund, warum sich die chinesische Regierung bislang nicht für eine strengere Umsetzung des bestehenden Arbeitsrechtes eingesetzt hat, dürfte wohl darin bestehen, dass lokale Behörden häufig mit den Unternehmen eng verstrickt sind, sodass kein Interesse an Kontrollen besteht, die zu einer Minderung des Profits führen könnten.

Die Volksrepublik hat bis heute die ILO-Konventionen Nr. 87 und 98 zur Vereinigungsfreiheit und zum Recht auf Kollektivverhandlungen nicht unterzeichnet. Arbeitnehmern steht es deshalb nicht zu, sich frei zu organisieren, unabhängige Gewerkschaften zu gründen oder Kollektivverhandlungen zu führen. Auch das Streikrecht ist ihnen untersagt. Nicht wenige chinesische Arbeitsrechts-Aktivist*innen befinden sich im Gefängnis.⁸

Trotz der Politik von Regierungsseite, eine Gegenmacht der Arbeitnehmer gar nicht erst entstehen zu lassen, gilt es auf einige positive Tendenzen in diesem Bereich hinzuweisen: So steigt z.B. die Zahl der Gerichtsverfahren zu arbeitsrechtlichen Fragen stetig an. Außerdem diskutiert der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses zurzeit über einen Gesetzesentwurf, mit dem die Vorschriften über Arbeitsverträge weiter verbessert werden sollen, der aber auch den Gewerkschaften im

Falle von Massenentlassungen größere Rechte einräumen soll.⁹

Pressefreiheit

Auch weiterhin unterliegen die chinesischen Medien starken Restriktionen. Zwar sind sich die Experten einig, dass bereits wesentlich „unzensurierter“ berichtet werden kann als dies noch vor ein paar Jahren der Fall war. Allerdings darf dabei der Führungsanspruch der Kommunistischen Partei oder die Einheit des Landes nicht in Frage gestellt werden. Ebenfalls sind Berichte zu speziellen Themen wie die Niederschlagung der Demokratiebewegung am 4. Juni 1989, Vergehen hochrangiger Kader, Folgen des Großen Sprungs nach vorn oder zu religiöse Bewegungen von der Veröffentlichung ausgeschlossen. Regelmäßig versorgt die Zentrale Propaganda-Abteilung der Kommunistischen Partei Chinas Journalisten, Zeitungen und Verlagshäuser mit den neuesten Zensurbestimmungen.

Inzwischen zeichnen sich für ausländische Journalisten jedoch bessere Arbeitsbedingungen ab. Im Vorfeld der Bewerbung Pekings um den Austragungsort der Olympischen Spiele 2008 hatte – wie bereits oben dargelegt – die chinesische Regierung mehr Pressefreiheit zugesichert. Tatsächlich wurden nun neue Vorschriften erlassen, die seit dem 1. Januar 2007 gelten. Darin wird ausländischen Korrespondenten eine freie Berichterstattung vor und während der Olympischen Spielen garantiert. Seit Beginn dieses Jahres muss vor der Berichterstattung oder vor Reisen durch das Land keine Genehmigung mehr von offizieller Seite eingeholt werden, sondern nur noch die schriftliche Erlaubnis des Informanten,

⁸ Vgl. Amnesty International Deutschland, Zusammenfassung einiger Anliegen von Amnesty International zur Konferenz der International Labour Organization (ILO) 2002 (<https://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/Druck/13CA279453A2545BC1256BD0002EA571?OpenDocument>)

⁹ „China's Draft Labour Contract Law: Without Freedom of Association, will Chinese Workers Be any Better Off?“, in: China Labour Bulletin, 11.8.2006 (<http://www.china-labour.org.hk/public/contents/article?revision%5fid=39292&item%5fid=38982>)

dass er mit der Berichterstattung einverstanden ist.¹⁰

Trotz dieser Zugeständnisse entsprechen die Arbeitsbedingungen aber immer noch nicht internationalen Standards. In einer jüngst vom Club der Ausländischen Korrespondenten (FCCC) in Peking durchgeführten Umfrage gaben 40% der Befragten an, sie seien auch nach Inkrafttreten der neuen Regelung ein oder mehrmals bei der Ausübung ihres Berufes behindert worden.¹¹ Die temporären Erleichterungen für ausländische Journalisten werden zudem nach den Olympischen Spielen nicht weiter bestehen bleiben, denn diese Regelungen sollen am 18. Oktober 2008 auslaufen.

Chinesische Journalisten sind dagegen nach wie vor vielfachen Repressalien ausgesetzt. Parallel zu den neuen Bestimmungen für ausländische Journalisten scheinen die Arbeitsbedingungen für ihre chinesischen Kollegen schwieriger geworden zu sein. Grund hierfür sind die Bemühungen der chinesischen Regierung, im Hinblick auf die kommenden Spiele keine allzu kritische Berichterstattung zuzulassen, um den guten Eindruck nicht zu schmälern. Dabei sorgt man jedoch selbst für negative Schlagzeilen: In keinem anderen Land der Welt sitzen mehr Journalisten und Redakteure im Gefängnis als in China. Hinzu kommt, dass nach verschiedenen Berichten zunehmend auch Informanten unter Druck gesetzt, bedroht oder unter Hausarrest gestellt werden.

Eine fragwürdige Rolle spielen in diesem Zusammenhang ausländische Internetanbieter wie Yahoo, Google oder auch Micro-

soft. Vieles deutet darauf hin, dass sie aus wirtschaftlichen Interessen dem Druck der chinesischen Regierung nachgegeben haben und heute bei der Internetzensur behilflich sind. So gab Yahoo Informationen über ein E-Mail-Konto an die chinesischen Behörden weiter, was zur Verhaftung des betreffenden Journalisten führte. Schließlich filtert Google mit seiner Suchmaschine alle Ergebnisse mit kritischem Inhalt heraus.¹²

Die Zahl der Internetnutzer ist in China in den letzten Jahren stetig angestiegen. Dieses Jahr sind es bereits 137 Millionen Chinesen, die Zugang zum Internet haben. Zwar werden mittlerweile auf zahlreichen Blogs kritische Themen behandelt, aber das Kontrollsystem der Regierung ist nicht inaktiv. So ist es gängige Praxis, nicht genehme inländische Blogs einfach zu sperren. Sollten dann doch einmal Informationen auf internationale Webseiten gelangt sein, muss der Blogger mit harten Strafen rechnen. Die zuständigen Behörden haben in jüngster Zeit ein technisch anspruchsvolles Verfahren entwickelt, mit dem Veröffentlichungen im Internet effektiv überwacht und zensiert werden können. Blogger und Online-Journalisten sind deshalb trotz zahlreicher Schutzvorkehrungen (z.B. häufige Adressenwechsel oder Verwendung von Proxy-Servern) ständig der Gefahr ausgesetzt gefasst zu werden. Dennoch – die Anzahl von Cyberdissidenten nimmt zu.

Religionsfreiheit

Die chinesische Verfassung garantiert Religionsfreiheit. In Artikel 36 der Verfassung heißt es: „Die Bürger der Volksrepublik China genießen Glaubensfreiheit. Kein Staatsorgan, keine gesellschaftliche Orga-

¹⁰ Vgl. den Volltext der Vorschrift in englischer Übersetzung im Sonderbericht des Komitees zum Schutz von Journalisten: „Falling Short. As the 2008 Olympics Approach, China Falsters on Press Freedom“, New York 2007, S. 68.

¹¹ Vgl. Andreas Lorenz: „Journalisten in China schikaniert und bedroht“, in: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,497577,00.html>.

¹² Vgl. den jährlichen Bericht des US-State Departments zur Lage der Menschenrechte in China: <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2006/78771.htm>.

nisation und keine Einzelperson darf Bürger dazu zwingen, sich zu einer Religion zu bekennen oder nicht zu bekennen, noch dürfen sie jene Bürger benachteiligen, die sich zu einer Religion bekennen oder nicht bekennen". Die Realität sieht allerdings anders aus.

So gibt es seit dem März 2005 neue „Bestimmungen über religiöse Angelegenheiten“. Sie ermöglichen auch weiterhin Einschränkungen bei der Religionsfreiheit. Derzeit sind fünf Religionen offiziell anerkannt: Buddhismus, Taoismus, Islam, Protestantismus und Katholizismus. Religiöse Gruppen außerhalb dieser staatlich sanktionierten Gemeinschaften sind in China nicht erlaubt. Die Bestimmungen schreiben vor, dass Andachtsorte und Kultstätten registriert sein müssen. Auf diese Weise versucht man, den Umfang und die Aktivitäten einer Religionsgruppe zu kontrollieren. Der Zulauf zu den Religionsgemeinschaften – den registrierten wie den nicht registrierten – nimmt in jüngster Zeit trotz aller Probleme zu – dreimal mehr Chinesen als noch vor kurzem angenommen bezeichnen sich heute als religiös (31,4% von denen, die älter als 16 Jahre sind).¹³

Das Vorgehen der chinesischen Regierung gegen nicht registrierte Glaubensgemeinschaften von Protestanten oder Katholiken, Muslimen oder tibetischen Buddhisten dauert an. Der Druck auf Gruppen, die von der chinesischen Regierung als „Kulte“ eingestuft werden, wie etwa Falun Gong, ist dabei besonders groß. Während Übergriffe auf Hauskirchen der Protestanten in jüngerer Zeit zurückgegangen sind, gibt es nun Anzeichen, dass sich die chinesischen Behörden auf die Schließung nicht registrierter Kirchen sowie auf die Verfolgung der jeweiligen Kirchenführer konzentrieren.

¹³ Studie der East China Normal University, Shanghai, in: China Daily, 7.2.2007

Im Oktober 2006 verabschiedete das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei eine Resolution, die der Partei die Aufgabe überträgt, der „positiven Rolle von Religion bei der Förderung der sozialen Harmonie stärkeres Gewicht zu verleihen“. ¹⁴ Dieses neue Verständnis wurde bereits während des kürzlich stattgefundenen Besuchs des Erzbischofs von Canterbury zum Ausdruck gebracht, als zum ersten Mal in einem offiziellen Dokument die positive Rolle von Religion gewürdigt wurde. Dies sind ermutigende Anzeichen. Allerdings dürfte es bis zur uneingeschränkten Religionsfreiheit noch ein weiter Weg sein.

Organhandel

Grund für die Auseinandersetzung einer breiteren westlichen Öffentlichkeit mit der Thematik des Organhandels ist eine Studie von David Matas und David Kilgour vom Juni 2006. ¹⁵ Zwar ist schon länger bekannt, dass Hingerichteten Organe entnommen werden. Daran soll sich laut chinesischer Regierung auch nichts ändern, da dieses Verfahren als eine Art Wiedergutmachung an der Gesellschaft gesehen wird. Die neuen Vorwürfe zum Organhandel in China haben jedoch eine andere Qualität.

So kommt die Studie von Matas und Kilgour zu dem Schluss, dass in China inhaftierte Falun Gong-Anhänger gezielt missbraucht und getötet worden seien, um ihnen anschließend ihre Organe zu entnehmen. Beweise oder Zeugenaussagen unabhängiger Dritter kann die Studie allerdings nicht vorlegen, was Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International oder Human Rights Watch dazu veranlasst haben, sich skeptisch zu äußern. ¹⁶ Begründet

¹⁴ „When Opium can benign“, in: The Economist, 1.2.2007

¹⁵ Die Studie kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.organharvestinvestigation.net>

¹⁶ Vgl. Peter Sturm: „Zu gesund, um zu leben?“, in:

werden die Vorwürfe damit, dass verschiedene Indizien wie z.B. Interviews mit Opfern oder Angehörigen von Tätern diesen Schluss nahe legen. Um die Richtigkeit der Angaben zu untermauern, wird auf die hohe Zahl der jährlichen Transplantationen von bis zu 20.000 verwiesen. Letztere lassen sich jedoch nicht allein mit der Zahl der Hingerichteten erklären.

Die chinesische Regierung weist diese Vorwürfe mit Nachdruck zurück und betont, dass in China die Prinzipien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) akribisch befolgt würden. Seit dem 1. Juli 2006 ist der Organhandel zudem erschwert. Seither müssen Spender schriftlich ihr Einverständnis zur Organentnahme erteilen. Ebenfalls ist zum 1. Mai 2007 ein neues Gesetz in Kraft getreten, wonach jede Transplantation nun von einer Ethikkommission genehmigt werden muss, nachdem zuvor die Herkunft des Organs gewissenhaft geprüft worden ist. Ärzten und Kliniken, die nicht gesetzeskonform handeln, soll die Lizenz entzogen oder entsprechende Geldstrafen verhängt werden (jüngst wurden z.B. 160 Kliniken lizenziert, deren Namen demnächst bekannt gegeben werden sollen). Zudem sollen Organe fortan nur noch in Ausnahmefällen an Ausländer abgegeben werden, so dass es weniger finanzielle Anreize geben dürfte.

Die Lage in Tibet und Xinjiang

Der tatsächliche Umfang der Menschenrechtsverletzungen in Tibet ist nicht auszumachen, da alle diesbezüglichen Informationen von der Regierung unter Verschluss gehalten werden. Einzelschicksale, die immer wieder an das Licht der Öffentlichkeit kommen, lassen jedoch den Schluss zu, dass es weiterhin zu massiven

Verstößen gegen Menschenrechte in Tibet kommt. So wird die Glaubensfreiheit nicht umfassend gewährt und der Dalai Lama als gefährlicher Separatist dargestellt. Bereits der Besitz eines Fotos des Dalai Lamas kann Anlass für eine Verhaftung sein. Kritiker werden bisweilen ohne ein gerichtliches Verfahren inhaftiert. Zu 69% handelt es sich dabei um Mönche und Nonnen. Tibeter, die ins Ausland flüchten wollen, laufen Gefahr, von Grenztruppen aufgespürt und unter Umständen sogar erschossen zu werden.¹⁷

Positiv ist zu werten, dass es im März 2006 eine erneute Dialogrunde zwischen Abgesandten des Dalai Lama und der chinesischen Regierung gegeben hat. Gleichwohl gilt, dass sich die Menschenrechtslage in Tibet trotz herannahender Olympischer Spiele nicht gebessert hat. Die neuen Regelungen zur größeren Pressefreiheit für ausländische Journalisten greifen z.B. nicht im Falle Tibets. Wenn ein ausländischer Journalist dorthin reisen will, benötigt er nach wie vor eine Genehmigung, die nur in den seltensten Fällen erteilt wird.

Mit Ausnahme Tibets ist das Kontrollregime der chinesischen Regierung in keinem Teil des Landes so ausgeprägt wie in der westchinesischen Provinz Xinjiang. Dort hat sich die Lage im Zuge der Kampagne „Gegen die drei Übel“ – „religiöser Extremismus, Separatismus und Terrorismus“ – noch einmal verschärft. Heute leben in der Autonomen Region Xinjiang mehrheitlich Angehörige des muslimischen Turkstammes der Uighuren. Sie gehören nicht zur dominierenden Mehrheit der Han-Chinesen, haben vielmehr eine eigene Geschichte und Tradition sowie eine eigene Sprache und Schrift. Infolge der „Politik der Sinisierung“ und der wirtschaftlichen Erschließung des Gebietes durch die chinesische Führung ist

<http://www.faz.net/s/RubFC06D389EE76479E9E76425072B196C3/Doc~EBB74292A838F4CD1A6DBD924F75466D5~ATpl~Ecommon~Scontent.html>

¹⁷ Vgl. Bericht des US-State Departments zur Lage der Menschenrechte in China, s.o.

in den letzten Jahren der Ruf nach einer größeren Autonomie lauter geworden. Nur eine kleine Minderheit fordert dabei die völlige Loslösung dieses Landesteils und die Gründung einer unabhängigen Republik Ostturkestan.

Da der multiethnische chinesische Zentralstaat um seine Einheit fürchtet, wurde in Xinjiang ein strenges Kontrollregime aufgebaut: So werden alle religiösen Einrichtungen noch strenger als in anderen Teilen des Landes überwacht. Unter dem Vorwurf des Separatismus, wird Uighuren mit einer zum Teil geheimen Schnelljustiz begegnet, die nicht selten mit der Verhängung und Vollstreckung des Todesurteils endet. Zusätzlich übt Peking auf die umliegenden Nachbarstaaten großen Druck aus, damit Verfechter der uighurischen Unabhängigkeit an China ausgeliefert werden (wegen zu erwartender Todesstrafe wurden deshalb uighurische Guantanamo-Häftlinge nicht an China ausgeliefert).¹⁸

China hat seine Teilnahme am internationalen Kampf gegen den Terrorismus lange Zeit als Vorwand genutzt, um separatistische Gruppen im eigenen Land als Terroristen zu deklarieren. Auch wenn unter den afghanischen Taliban vereinzelt uighurische Kämpfer waren, kann man nicht von einer starken Präsenz des islamistischen Terrorismus in Xinjiang sprechen. Die Mehrheit der Uighuren sind „Sufi“ und damit Anhänger einer toleranten Form des islamischen Mystizismus, den die Taliban strikt ablehnen.

¹⁸ Siehe erneut den Bericht des US-State Departments; Mark Siemons: „Die muslimischen Radikalen kommen aus der Provinz“, in: <http://www.faz.net/s/RubCF3AEB154CE64960822FA5429A182360/Doc~E32F7C10258D94097985CF1AA0FEDDFE6~ATpl~Ecommon~Ssp ezial.html>.

Der Dialog mit China – Förderung der Menschenrechte von außen

Die Europäische Union

Der Menschenrechtsdialog zwischen der EU und China wurde 1996 initiiert, jedoch 1997 von China unterbrochen, nachdem Dänemark und neun weitere Mitgliedsstaaten eine kritische Resolution bei einer Sitzung des UNHCR-Ausschusses vorgelegt hatten. Doch schon im gleichen Jahr kam es zu einer Wiederaufnahme. Repräsentiert wird die Union in diesem Dialog von der EU-Troika (EU-Präsidentschaft, EU-Kommission, Generalsekretariat des Rates und zukünftige EU-Präsidentschaft).

Im Rahmen des EU-China Menschenrechtsdialogs werden – neben dem Regierungsdialog - auch Seminare für Akademiker und für Vertreter von Nichtregierungsorganisationen beider Seiten veranstaltet.

Die EU strebt an, den Dialog künftig noch zielorientierter zu gestalten, so dass sich sichtbare, vor allem aber konkrete Verbesserungen zeigen. Die EU-Kommission unterstützt den Prozess durch eine Reihe von Kooperationsprogrammen. Seit 1997 werden verschiedene Projekte durchgeführt, so z.B. im Bereich der Verwaltung auf kommunaler Ebene, in Bezug auf die Rechte der Frauen sowie auf dem Gebiet der rechtlichen Zusammenarbeit. Die Kommission legte ihre Strategie jüngst noch einmal in ihrer Kommunikation zur europäisch-chinesischen Partnerschaft dar und betonte in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer weiteren Verbesserung des Menschenrechtsdialogs.¹⁹ Als dringend wird auch eine intensivere Abstimmung mit den Dialogprogrammen angesehen, die einzelne Mitgliedsstaaten mit China zu Menschenrechtsfragen führen.

¹⁹ COM(2006) 631: EU-China: Closer Partners, growing responsibilities.

Deutschland

Wichtigstes Element bei der Förderung der Menschenrechte in China durch Deutschland ist der deutsch-chinesische Rechtsstaatsdialog. 1999 begründet, ist er zu einem wesentlichen Bestandteil der bilateralen Beziehungen geworden. Einmal im Jahr findet wechselseitig ein großes Rechtsstaatssymposium – zuletzt im Mai 2006 in Xi'an – unter der Leitung der Justizminister beider Seiten statt. Der anfangs auf zwei Jahre angelegte Dialog wurde inzwischen bis 2008 verlängert.

Neben der Bundesregierung wird der Dialog auch von anderen staatlichen Stellen wahrgenommen. Im Rahmen dieses Dialogs führen z.B. die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) Rechtsberatungsprojekte sowie der DAAD Übersetzungen von Rechtsliteratur durch. Unterhalb der Regierungsebene bestehen weitere Partnerschaften, insbesondere im universitären Bereich. Auch die deutschen politischen Stiftungen sind im Rahmen des Rechtsstaats- und Menschenrechtsdialogs in China aktiv (s.u.).

Auf ihrer Reise nach China Ende August 2007 betonte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel noch einmal, dass Menschenrechte im deutsch-chinesischen Dialog eine zentrale Rolle spielen („Die Menschenrechte sind für uns von entscheidender Bedeutung.“²⁰). Auf dieser Grundlage sollte der bestehende Dialog weitergeführt und nach Möglichkeit noch weiter intensiviert werden.

²⁰ Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28. August 2007.
<http://www.faz.net/s/RubDDBDABB9457A437BAA85A49C26FB23A0/Doc~E03EB07C4E6534A3AB267EA1480C25590~ATpl~Ecommon~Scotent.html>

Die Konrad-Adenauer-Stiftung

Die Konrad-Adenauer-Stiftung ist im Bereich der Menschenrechte in China in vielfacher Weise tätig.²¹ Durch Wissensvermittlung, Expertenaustausch und Studien wird die Diskussion menschen- und bürgerrechtsrelevanter Themen gefördert.

Westliche Erfahrungen und Wertvorstellungen werden dabei gezielt einem für Gestaltung und Anwendung von Gesetzen verantwortlichen Fachpublikum vermittelt, zu dem Führungskräfte aus Gesetzgebung, Ministerien und nachgeordneten Behörden ebenso zählen wie Wissenschaftler aus Universitäten und Think Tanks. Schwerpunkte liegen hierbei in der Begleitung der Reformen des Straf- und Strafvollzugsrechts sowie in der Diskussion um Grundlagen eines Rechtsstaates und seiner Implementierung.

Ergänzend zum Thema Rechtsstaat werden aber auch Maßnahmen zur gesellschaftlichen Transformation sowie zur Förderung von Medien und Öffentlichkeit durchgeführt.

Fazit

Genau ein Jahr vor Beginn der Olympischen Spiele 2008 in Peking wurde am 8. August der Countdown in der chinesischen Hauptstadt mit zahlreichen Sportveranstaltungen eingeläutet. Gleichzeitig wurden aber auch Stimmen zum Boykott der Spiele wegen Missachtung der Menschenrechte in China laut. Eine derartige Maßnahme wäre mit Sicherheit ein Schritt in die falsche Richtung. Zunächst ist davon auszugehen, dass sich die chinesische Regierung dem davon ausgehenden Druck nicht beugen

²¹ Eine ausführliche Darstellung der Menschenrechtsarbeit der Stiftung findet sich bei Spitzkatz, Marc: „Die Menschenrechtsarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung in China“, Konrad-Adenauer-Stiftung, Länderbüro Peking 2006.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

LÄNDERPROGRAMM
VOLKSREPUBLIK CHINA

www.kas.de

würde. Eventuell könnte es in der Folge sogar zu einer Verschlechterung der Menschenrechtslage kommen. China aus der internationalen Gemeinschaft auszuschließen, hätte nicht nur im Land, sondern auch weltweit fatale Folgen.

Die Entwicklung der Menschenrechte in China zeigt, dass sie nicht *per se* abgelehnt werden. Erst wenn dadurch das politische System des Landes in irgendeiner Form tangiert wird, beginnt man sich dagegen zu sperren. Sichtbar wird dies bei den bürgerlichen und politischen Rechten, während die sozialen und wirtschaftlichen Rechte sich in der Vergangenheit positiv entwickelt haben. Da grundsätzliche politische Veränderungen in naher Zukunft in der Volksrepublik nicht zu erwarten sind, bleibt unklar, wie mit Menschenrechten, die sich als kritisch für das System erweisen könnten (wie etwa Pressefreiheit oder das Streben nach Autonomie) in Zukunft umgegangen wird.

Vor diesem Hintergrund bieten die Olympischen Spiele eine Chance: Gerade im Vorfeld dieses Sportereignisses scheint die chinesische Regierung darauf bedacht zu sein, sich positiv der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die hier sich bietende Gelegenheit für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation sollte deshalb beherzt ergriffen werden. Jedes Thema, das in den nächsten Monaten an die chinesische Führung herangetragen wird, steht automatisch im Blickfeld der Weltöffentlichkeit.